

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0580/2009

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## Widmung von Straßen im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

### **Antrag,**

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Gemeindestraßen rückwirkend zum 14.07.1967 zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Die Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen wurde am 14.07.1967 öffentlich bekanntgegeben. Ein entsprechender Beschluss des Rates, der für die Widmung notwendig gewesen wäre, kann jedoch nicht nachgewiesen werden. Somit ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine erneute Widmung zum damaligen Zeitpunkt erforderlich.

Eine rückwirkende Widmung ist aufgrund des Urteils des OVG Lüneburg 9 A 146/86 vom 23.03.1988 zulässig.

66.11.20  
Hannover / 11.03.2009